

Besondere Bedingungen für Fahrveranstaltungen (zu Ziffer 5.1.5 AUB 2008)

—

In Abänderung von Ziffer 5.1.5 AUB 2008 sind Unfälle bei der Beteiligung an Fahrveranstaltungen, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt (einschließlich Training), mitversichert.

Diese Erweiterung gilt nur für Hobby-Motorsportler